

Praxistipps für den Einsatz von Methoden¹ in der sexualpädagogischen Arbeit mit Jugendgruppen

Sexualpädagogik soll einerseits Basiswissen vermitteln und andererseits Jugendliche bezüglich Körperwahrnehmung und Werten sensibilisieren. Bei der Umsetzung von Methoden, wie auch bei der Auswahl spezifischer Themen ist es wichtig, das jeweilige Thema gut aufzuarbeiten und zu einem flexiblen Umgang in der Themenauswahl bereit zu sein.

Grundregeln für die Anwendung von Methoden

- Grundsätzlich sollten keine Methoden eingesetzt werden, die man nicht selbst einmal „durchgespielt“ bzw. für sich reflektiert hat.
- Eine Methode nie für sich alleine stehen lassen, sondern immer vor- bzw. nachbereiten.
- Jugendliche aktiv miteinbeziehen, auch bei der Auswahl der Themen!
- Persönliche Grenzen der Jugendlichen wahren.
- Rahmenbedingungen der Zielgruppe (Gruppengröße, kulturelle Zusammensetzung, spezielle Vorkommnisse, Geschlechterverteilung ...) miteinbeziehen.
- Vorgegebene Rahmenbedingungen durch die Institution in die Vorbereitung miteinbeziehen.
- Geschützten Rahmen schaffen.
- Klare Formulierungen wählen.
- Eigene Grenzen respektieren und reflektieren. Es muss nicht alles machbar, ansprechbar sein!
- Intimsphäre jedes einzelnen wahren.
- Eigene Rolle erkennen und die sich daraus ergebenden Grenzen wahren.
- Eigene Werthaltung sollte reflektiert und dadurch für sich selbst transparent und greifbar werden.
- Ein „Nein“ zur Teilnahme an einer Übung sollte ernst genommen, akzeptiert und sogar positiv verstärkt werden.

Förderliche Bedingungen, um über Sexualität reden zu können:

- eine Sprache verwenden, die nicht peinlich ist.
- Jugendliche bei ihrer Sprache abholen, was aber nicht bedeutet, sich auf ihre Sprachebene zu begeben und sich damit „anzubiedern“.
- Sicherheit geben (z.B. keine offenen oder fluktuierende Gruppen, kein Zwang zur Offenbarung).
- Abklärung der Wünsche und Erwartungen am Beginn.
- wenn es irgendwie möglich ist, zwei Gruppenleiter/innen (weiblich und männlich) bestimmen.
- auf Klischees und Vorurteile achten und diese hinterfragen (z.B. nicht immer nur von einem heterosexuellen Paar ausgehen).
- sich und einander Zeit lassen und geben.

¹ überarbeitet aus: GIVE-Sexualpädagogik – alle Schulstufen, Give-Servicestelle für Gesundheitsbildung, eine Initiative von Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundesministerium für Gesundheit und Österreichischem Jugendrotkreuz. Wien, 2010

- sich persönlich einbringen (nicht das Gefühl vermitteln, darüberzustehen), aber die Gruppe und damit auch sich selbst nicht mit eigenen Problemen überfordern.
- Gruppengröße so wählen, dass ein gegenseitiger Austausch der Teilnehmer/-innen möglich ist.
- auch bei der Beantwortung von Sachfragen mögliche Betroffenheit der Fragenden mit berücksichtigen.
- nicht perfekt sein müssen (sowohl als Gruppenleiter/-in wie auch als Teilnehmer/-in); sich etwas trauen.
- Arbeit zum Thema darf auch Spaß machen und LUSTig sein!

Checkliste für die Auswahl der Methode – wichtige Fragen zu Beginn

1. Wie setzt sich die Gruppe zusammen, z.B. hinsichtlich Heterogenität des Alters, der Entwicklungsstufe, geschlechtsspezifische Aufteilung, unterschiedlicher Bildungsstand, usw.?
2. Welche persönlichen Beziehungen bestehen unter den Jugendlichen?
3. Wie nah oder fremd ist mir die Gruppe bzw. sind mir einzelne in der Gruppe und welche Rolle spiele ich in ihr?
4. Werde ich das Thema alleine oder mit einem/-r gleich- bzw. gegengeschlechtlichen Partner/-in bearbeiten?
5. Gab es einen aktuellen Anlass zur Aufarbeitung des Themas oder findet die Bearbeitung im regulären Unterricht bzw. im Rahmen eines schulischen Sexualerziehungsprojekts statt?
6. Wie sicher bin ich mir in diesem Themenbereich, muss ich mir noch zusätzliches Wissen aneignen?
7. Liegt mir das Thema oder löst bereits der Gedanke an das Thema Unbehagen aus?
8. In welchem Zusammenhang steht das Thema mit meiner Biografie?
9. Wie schauen die Rahmenbedingungen (Räumlichkeiten, zur Verfügung stehende Zeit, Finanzen, Vorhandensein von Materialien und Medien usw.) zur Umsetzung des Vorhabens aus? Kann ich das Setting frei wählen oder bin ich an schulische „Zwänge“ gebunden?

Der Bedeutungshintergrund von Fragen

Die Tatsache, dass Fragen oft ungeschickt oder auf den ersten Blick sehr provokant gestellt werden, erschwert eine Thematisierung für Pädagoginnen und Pädagogen zusätzlich. Eine Provokation ist eine Form, Unsicherheiten, Ängste und die Informationsquelle mitzutransportieren sowie gesellschaftliche Regeln im Umgang miteinander zu testen. Jede Frage eines Kindes und Jugendlichen fordert aber eine Antwort und bietet die Chance, ins Gespräch zu kommen. Es beinhaltet die Möglichkeit, mehr über den Erfahrungshintergrund des Fragestellers/der Fragestellerin zu erfahren.

Hinter Fragen wie: „Was bedeutet Weißfluss?“, „Wie lang muss ein Penis sein?“, „Mein Körpergeruch verändert sich – ist das normal?“, „Wie fühlt sich Liebe an?“, „Ist Selbstbefriedigung pervers?“ oder „Wie wichtig ist es, schlank zu sein?“, verbirgt sich oftmals mehr als der Wunsch nach einer rein sachlichen Antwort. Dies stellt uns Sexualpädagoge/-innen vor besondere Herausforderungen, denn wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Entwicklungsprozess zu fördern.

Fragen können nicht immer in einer reflektierten Weise formuliert werden, wir erleben sie manchmal als vordergründig provokant, nicht ernst gemeint, gar als grenzüberschreitend formuliert, aggressiv, oberflächlich oder abwertend. Sie werden genauso gestellt, wie sie erlebt werden. Dahinter kann stecken, dass diese Fragen z.B. aus Scham, nicht direkt gestellt werden. Uns können sie betreffen oder aggressiv machen. Darum ist es wichtig, Fragen nicht nur auf der Sach- und Informationsebene zu beantworten, damit wird man der Frage nicht gerecht.

Teil unserer Arbeit ist es, die Fragen zu entschlüsseln und zu verstehen, was dahinter stecken mag.

Ein mögliches Vorgehen könnte sein²:

- Beantwortung der oberflächlichen Frage
- Beantwortung der dahinterliegenden Frage (manchmal muss auf ersteres gar nicht eingegangen werden)
- Eingehen auf die nach außen präsentierten und die dahinterliegenden Gefühle
- Aufklärung. *Beispiele:*

Wie lang muss ein Penis sein?

1. *Aufklärung über männliche und weibliche bio facts (Geschlechtsorgane genau erklären, wo sind die sexuell sensiblen Bereiche - wenn möglich aufzeichnen und keine Folien verwenden, oder Knetmethode -> mit allen Sinnen erleben)*
2. *Aufklärung über Filmtechniken (Porno) (warum haben Männer im Film meist längere Penisse)*
3. *Eventuell Aufklärung darüber, wofür ein besonders langer Penis in der Gesellschaft steht (Potenz, Kraft, ...)*
4. *Wichtigkeit der eigenen Attraktivität ansprechen. Was ist Attraktivität? Ein Körperteil allein? Was macht attraktiv, anziehend? Wie entstehen tolle Beziehungen?*

Wie funktioniert Blasen?

1. *Erklärung des Begriffs*
2. *Klischees aufklären (nicht alle Männer wollen immer...)*
3. *Auf sexuelle Bedürfnisse aufmerksam machen – nur das tun, was man auch selbst als lustvoll empfindet*

² Sex we can?! Das Manual zum Film, Erstellt vom Österreichischen Institut für Sexualpädagogik, 2009, www.sexwecan.at/Manual_Sex_we_can.pdf

Standogramm

Auf dem Boden wird ein Strahl aufgeklebt (oder gedacht) an dessen Enden zwei Karten mit der Beschriftung „Stimme ich zu“ und „Stimme ich nicht zu“ liegen. Den TN werden nun Situationen vorgelesen, zu denen sie sich positionieren sollen. Nach jeder Runde kann es ein kurzes Interview geben (niemand muss sich äußern). Warum stehst du da wo du stehst?

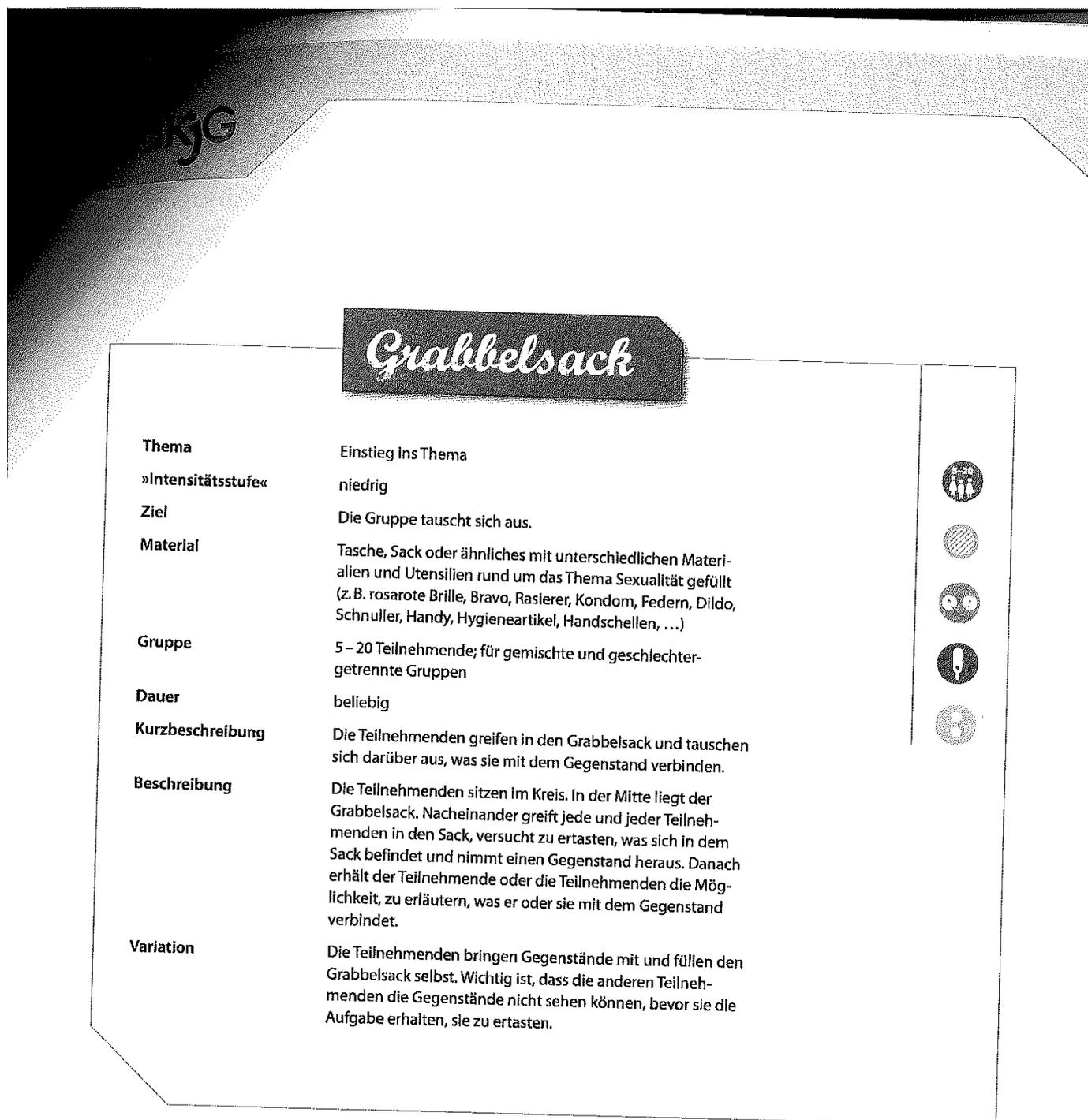
Tipp für die Anleitung: betonen sie, dass es (neben der eigentlichen Aufgabe) eine besondere Herausforderung ist, auf sich selbst zu achten und eine für sich stimmige Position zu finden. Erlauben sie nach dem „Interview“ Positionswechsel. Jugendliche erfahren neue Eindrücke und Argumente und überdenken ihre Position evtl, kein Muss.

Standogramm-Aussagen

- In Beziehungen darf auch gestritten werden.
- Den ersten Freund oder die erste Freundin muss ich spätestens mit 15 Jahren haben.
- Ich weiß genau, was ich machen würde, wenn mein Freund oder meine Freundin fremd gehen würde.
- Jungs müssen die Mädchen anmachen.
- Ich glaube an Liebe auf den ersten Blick.
- Ich bin manchmal eifersüchtig.
- Aus Freundschaft kann auch Liebe werden.
- Wenn ich mit jemandem zusammen bin, möchte ich treu sein.
- Wenn ich mit jemandem geknutscht habe, heißt das noch lange nicht, dass wir auch zusammen sind.
- Sex zu haben, ohne verliebt zu sein, ist in Ordnung.

Mögliche weitere Aussagen:

- Mir ist es peinlich, über Sexualität zu reden.
- Im Bereich der Sexualität habe ich keine Fragen.
- Meine Eltern haben mich aufgeklärt.
- Ich will einmal Kinder haben.
- Jemandem einfach so auf den Arsch zu hauen, ist übergriffig.
- Ich mag meinen Körper.
- Wenn jemand mit mir Schluss gemacht hat, könnte ich tagelang heulen.
- Wenn ich verliebt bin, ist die ganze Welt rosarot.



Grabbelsack

Thema	Einstieg ins Thema
»Intensitätsstufe«	niedrig
Ziel	Die Gruppe tauscht sich aus.
Material	Tasche, Sack oder ähnliches mit unterschiedlichen Materialien und Utensilien rund um das Thema Sexualität gefüllt (z. B. rosarote Brille, Bravo, Rasierer, Kondom, Federn, Dildo, Schnuller, Handy, Hygieneartikel, Handschellen, ...)
Gruppe	5 – 20 Teilnehmende; für gemischte und geschlechtergetrennte Gruppen
Dauer	beliebig
Kurzbeschreibung	Die Teilnehmenden greifen in den Grabbelsack und tauschen sich darüber aus, was sie mit dem Gegenstand verbinden.
Beschreibung	Die Teilnehmenden sitzen im Kreis. In der Mitte liegt der Grabbelsack. Nacheinander greift jede und jeder Teilnehmenden in den Sack, versucht zu ertasten, was sich in dem Sack befindet und nimmt einen Gegenstand heraus. Danach erhält der Teilnehmende oder die Teilnehmenden die Möglichkeit, zu erläutern, was er oder sie mit dem Gegenstand verbindet.
Variation	Die Teilnehmenden bringen Gegenstände mit und füllen den Grabbelsack selbst. Wichtig ist, dass die anderen Teilnehmenden die Gegenstände nicht sehen können, bevor sie die Aufgabe erhalten, sie zu ertasten.



Methode: Beziehungskette

Art der Methode: Themenbearbeitung

Thema: Vorstellungen von Beziehungen / Werte

Altersgruppe: Jugendliche und Erwachsene / auch für Menschen mit Beeinträchtigungen geeignet

Gruppengröße / Geschlecht: etwas größere Gruppe vorteilhaft zur Bildung von Kleingruppen

Zeit: ca. 30-60 Minuten

Beschreibung der Methode (evtl. plus Varianten /Hinweise):

Die Gruppe teilt sich in Kleingruppe.

Die KG erhalten Begriffe, die sie in eine Reihenfolge bringen sollen: Was kommt zuerst in einer Beziehung? Was kommt in der Mitte und am Ende?

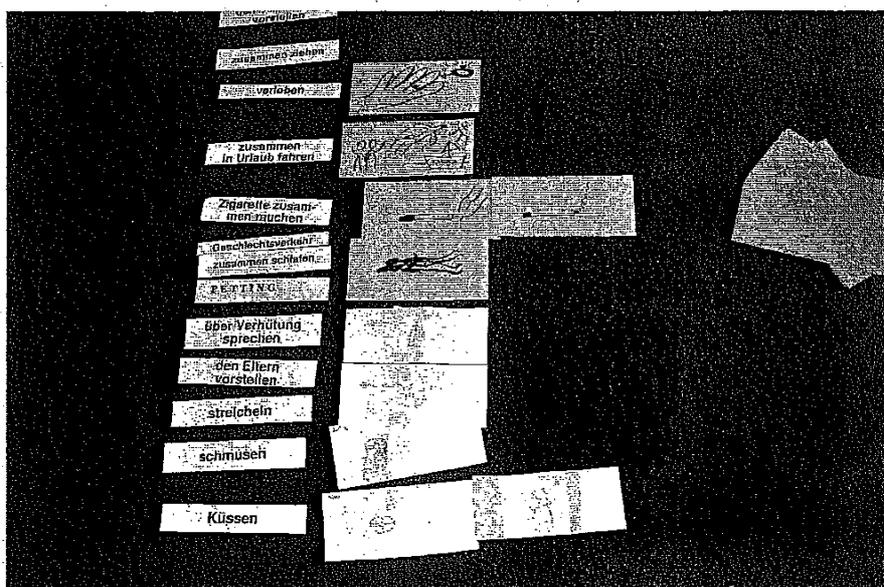
Diskussion und Versuch der Konsensbildung in der KG.

Vorstellung der KG-Ergebnisse im Plenum.

Benötigtes Material:

Begriffe für mehrere Kleingruppen.

Erweiterung: Bilder / Grafiken die den Begriffen entsprechen.



Autor_in / Quelle: Torsten Kettritz

Begriffe Beziehungskette

Küssen

Händchen halten

ins Kino gehen

Petting

Schmusen

verloben

heiraten

ein Geschenk machen

miteinander reden

telefonieren

zusammen in Urlaub fahren

Film angucken

zusammen ziehen

den Verwandten vorstellen

Zigarette zusammen rauchen

zusammen schlafen

streicheln

Geschlechtsverkehr

über Verhütung sprechen

flirten

anlächeln

zusammen tanzen

zu sich einladen

Kaffee trinken gehen

SMS schicken

zusammen chatten

den Eltern vorstellen

zusammen ausgehen

Kinder

Sexuelle Rechte – Quiz

Mögliche Einführung in Themenfeld sexueller Rechte: Die Gruppe wird in Kleingruppen aufgeteilt. Die Situation wird laut vorgelesen (oder als Karte in die Gruppe gereicht). Die Kleingruppen haben nun die Aufgabe, eine (gemeinsame) Antwort auf die Frage zu finden. Pro richtige Antwort erhalten sie einen Punkt.

Situation 1: Filme/Bilder mit sexualisierten Handlungen

Mike (15) und Joshua (17) haben sich letztes beim Onanieren mit ihren Handys gefilmt, weil sie es lustig fanden. Jetzt hat Joshua den Film an andere Freunde weitergeleitet, die daraufhin Mike den Film gezeigt haben. Mike ist das furchtbar unangenehm und er schämt sich sehr, ist aber auch sehr wütend auf Joshua, weil er sich darauf verlassen hat, dass Joshua den Film nicht weiterzeigt, auch wenn er das ihm nicht extra gesagt hat. Hat Joshua sich strafbar gemacht?

Antwort Situation 1:

Joshua macht sich strafbar, da die Verbreitung pornografischer Bilder und Videos, auf denen Minderjährige bei sexuellen Handlungen zu sehen sind, grundsätzlich strafbar ist, auch wenn die Jugendlichen die Filme/Bilder selbst aufgenommen haben. Harald würde sich aber auch strafbar machen, wenn er die Einverständnisse von Gerhard gehabt hätte, weil er das Video an andere Minderjährige versendet hat.

Mädchen und Jungen ab 14 Jahren können nämlich strafrechtlich verurteilt werden, wenn sie zum Beispiel:

- andere Jugendliche im Netz oder per Handy mit sexuell beleidigenden Worten, Videos oder Pics bloßstellen und verletzen,
- Kindern oder Jugendlichen Videos oder Pics simsens, auf denen Personen sich selbst befriedigen (Exhibitionismus),
- Kindern oder Jugendlichen pornografische Videos oder Pics mailen/simsens,
- andere sexuell beleidigen, indem sie deren Köpfe auf pornografische Pics montieren und per Handy an Dritte simsens oder ins Netz stellen,
- pornografische Pics oder Videos von Kindern mit dem Handy oder der Cam aufnehmen, um sie dann ins Netz zu stellen oder anderen Kindern und Jugendlichen zu schicken,
- Mädchen oder Jungen perverse Videos oder Pics zeigen,
- Kinder unter 14 Jahren zu sexuellen Handlungen überreden (zum Beispiel sich vor der Cam auszuziehen oder zu befriedigen),
- andere per Handy oder Internet bedrohen oder zu sexuellen Handlungen erpressen,
- andere schlagen oder quälen und diese Gewalttaten mit dem Handy filmen.

Situation 2: Sex Volljährige mit Minderjährigen

Christian (22) ist mit Elif (15) zusammen, sie haben sich über ihre Schule beim Ehemaligentreffen kennengelernt, bei dem Elif mit der Schulband gespielt hat. Christian würde gerne mit Elif schlafen, Elif ist total in Christian verliebt, ist sich aber nicht sicher, ob sie wirklich schon mit ihm schlafen möchte. Kuscheln und Knutschen reicht ihr eigentlich aus. Was passiert, wenn sie dennoch Sex haben?

Antwort Situation 2:

Grundsätzlich dürfen volljährige Personen mit minderjährigen Personen schlafen, sofern es sich um einvernehmliche sexuelle Handlungen/Geschlechtsverkehr handelt. Schwierig wird es jedoch immer dann, wenn sexuelle Handlungen oder Geschlechtsverkehr erzwungen werden;

hierzu kann im Fall einer Klage vor Gericht auch schon das „Überreden“ zum Geschlechtsverkehr zählen.

Im Strafgesetzbuch §182 gibt es nämlich die Regelung, dass es strafbar ist, wenn strafmündige Personen (also Personen über 21 Jahren) die „fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung“ einer minderjährigen Person ausnutzen. Die „fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung“ kann nach einer Entscheidung des [Bundesgerichtshofes](#) jedoch allein aus dem Alter des Jugendlichen abgeleitet werden, sondern muss im Einzelfall festgestellt werden.

Situation 3: Sex Minderjähriger

Irina (15) und Aida (16) sind seit kurzem Zusammen und total verliebt. Sie haben schon alles ausprobiert: knutschen, kuscheln und Petting reicht ihnen aber langsam nicht mehr aus und sie würden gern miteinander schlafen. Dürfen sie das?

Antwort Situation 3:

Ja, Irina und Aida dürfen miteinander schlafen. Nach dem Grundgesetz, Artikel 2 hat jeder Mensch das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, das heißt auch auf die Gestaltung seiner eigenen Sexualität, egal ob homo-, hetero- oder bisexuell. Da beide schon über 14 Jahre alt sind und beide miteinander schlafen möchten, dürfen sie das nach dem Strafgesetzbuch, § 182 auch, da einvernehmlicher (d.h. freiwilliger) Sex unter Minderjährigen ab 14 Jahren grundsätzlich straffrei ist.

Situation 4: Besuch beim Arzt/Frauenarzt

Ben (16) hat in letzter Zeit immer mal wieder ein unangenehmes Jucken am Penis und hat gehört, dass es übertragbare Geschlechtskrankheiten gibt, die man besser von einem Arzt untersuchen lassen sollte. Er hat jedoch Angst, zum Urologen zu gehen, weil er nicht möchte, dass seine Eltern herausfinden, dass er tatsächlich schon mal Sex hatte. Was sollte er tun?

Antwort Situation 4:

Ben kann ganz unbeschwert zum Arzt gehen, weil Ärzte der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen und ohne Einwilligung des Patienten, sofern er oder sie als „einsichtsfähig“ gilt, keine Auskunft über Besuch und ärztliche Befunde erteilen dürfen. Bei Minderjährigen unter 15 Jahren ist der Arzt i. d. R. berechtigt, die Eltern in vollem Umfang zu unterrichten, da normalerweise unter 15 Jahren noch keine **Einsichtsfähigkeit** des Minderjährigen gegeben ist. Bei Minderjährigen über 15 Jahren ist das Patientengeheimnis jedoch regelmäßig zu beachten. Maßgebend sind aber immer die Umstände des Einzelfalls.

Beachte: wenn Helmut über seine Eltern privat versichert ist, erhalten seine Eltern eine Rechnung vom Arzt oder von der Ärztin. Er kann jedoch mit dem Arzt oder der Ärztin sprechen, damit die Abrechnung so gestaltet wird, dass seine Privatsphäre gewahrt bleibt.

Sofern Ben jedoch eine Krankheit hat, die nach dem Infektionsschutzgesetz den Behörden gemeldet werden muss (in Deutschland AIDS, Syphilis, Hepatitis B), wird zumindest das Gesundheitsamt von der Erkrankung erfahren.

Bei schwierigen Behandlungen oder Operationen kann es auch sein, dass der Arzt oder die Ärztin auch die Zustimmung deiner Eltern haben möchte.

Situation 5: Verschreibung von Verhütungsmitteln

Laura (15) möchte gerne mit ihrem Freund schlafen und denkt über die verschiedenen Verhütungsmittel nach. Kondom geht ja immer, ist ihr aber zu unsicher, weil sie gehört hat, dass es auch mal platzen oder verrutschen kann. Sie würde sich daher gern die Pille verschreiben lassen, traut sich aber nicht zum Arzt zu gehen, weil die Angst hat, dass ihre Eltern es herausfinden und sie zur Rede stellen könnten, da sie weiß, dass sie es nicht gut finden würden, wenn sie jetzt schon mit ihrem Freund schläft. Können ihre Eltern herausfinden, dass sie sich beim Arzt die Pille verschreiben lässt?

Antwort Situation 5:

Lauras Eltern können das eigentlich nur herausfinden, wenn sie in Lauras Kalender herumschauen oder sie beschatten lassen. Denn grundsätzlich gilt eine ärztliche Schweigepflicht. Es kann jedoch sein, dass der Arzt oder die Ärztin Lauras Eltern informieren möchte, bevor er/sie Laura ein Rezept ausstellen, da sie unter 16 Jahre alt ist. Da sie das aber keinesfalls möchte, kannst sie versuchen, den Arzt oder die Ärztin davon zu überzeugen, dass sie reif genug ist, um diese Entscheidung zu treffen. Ohne ihre Zustimmung dürfen aber Ärztin oder Arzt nicht mit ihren Eltern sprechen (ärztliche Schweigepflicht).

Für unter 14-Jährige wird es schwierig sein, ein Rezept für Verhütungsmittel zu bekommen, da Geschlechtsverkehr für unter 14-Jährige laut Gesetz ja verboten ist.

Grundsätzlich können Jugendliche frei verkäufliche Verhütungsmittel wie beispielsweise Kondome und ein Diaphragma in jeder Apotheke kaufen. Wenn es dir unangenehm ist, in einer Apotheke danach zu fragen, kannst man Kondome auch anonym in einer Drogerie kaufen.

Beachte: wenn Lauras über ihre Eltern privat versichert ist, erhalten ihre Eltern eine Rechnung vom Arzt oder von der Ärztin. Sie kann jedoch mit dem Arzt oder der Ärztin sprechen, damit die Abrechnung so gestaltet wird, dass ihre Privatsphäre gewahrt bleibt.

Situation 6: Rechte bei ungewollter Schwangerschaft

Milena (15) ist ungewollt schwanger geworden. Sie ist total verzweifelt, weil sie noch zur Schule geht, mit ihrem Freund gar nicht mehr zusammen ist und sich nicht vorstellen kann, das Kind zu bekommen, auch wenn sie grundsätzlich in ihrem Leben schon gern Kinder haben möchte. Was kann sie tun?

Antwort Situation 6:

Mit einer ungewollten Schwangerschaft ist Milena in einer sehr unangenehmen Situation. Hilflosigkeit und Ängste bestimmen ihre Gefühlswelt. Mit ihren Emotionen und Konflikten kann sie sich an kostenlose Beratungsstellen für Schwangere wenden. Genauso wie es unterschiedliche Wege gibt mit einer ungewollten Schwangerschaft umzugehen, gibt es unterschiedliche Beratungsangebote.

Wenn Milena sich trotz anfänglicher Ängste und Hilflosigkeit dafür entscheidet das Kind zu behalten gibt es zahlreiche finanzielle Hilfestellungen: z.B. die Bundesstiftung „Mutter und Kind“, Sozialhilfe oder Elterngeld, Für minderjährige Mädchen gibt es auch Mutter-Kind-Einrichtungen in denen man wohnen kann bis die Schule oder die Ausbildung abgeschlossen ist. Solange die Mutter unter 18 Jahre ist, hat das Jugendamt die Vormundschaft. Das heißt die Mutter betreut und pflegt das Kind und das Jugendamt hat die rechtliche Aufsicht. Diese Rolle kann auch Großeltern übernehmen. Nicht erforderlich ist es wenn der Vater des Kindes über 18 Jahre ist und die Eltern sich für das gemeinsame Sorgerecht entscheiden. Im Rahmen der

Schwangerenberatung kann Milena sich über die unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten informieren.

Milena hat zudem die Möglichkeit das Kind zur Adoption freizugeben. Dafür gibt es *Vermittlungsstellen* vom Jugendamt und freien Trägern. Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben, können aber erst 8 Wochen nach der Geburt in die Adoption einwilligen. Die Entscheidung sollte gut überlegt sein.

Auch Mädchen unter 18 Jahren haben grundsätzlich die Möglichkeit, eine Schwangerschaft in den ersten zwölf Wochen straffrei abbrechen zu können. Es gelten die gleichen gesetzlichen Voraussetzungen wie bei Volljährigen. Das heißt, man muss sich vor einem Abbruch rechtzeitig beraten lassen oder es muss ein sehr wichtiger Grund für den Abbruch bestehen wie zum Beispiel eine Vergewaltigung. Bei Mädchen über 16 Jahren geht man meistens davon aus, dass sie selbst entscheiden können, ob sie eine Schwangerschaft abbrechen möchten oder nicht, auch ohne die Eltern zu fragen. Zwischen den 14 und 16 Jahren schätzt der Arzt/die Ärztin ein, ob ein Mädchen reif genug ist die Entscheidung selbstständig zu treffen. Unter 14 Jahren braucht es die Einwilligung der Eltern. **Egal in welchem Alter: Niemand darf ein Mädchen zwingen oder unter Druck setzen eine Schwangerschaft abzubrechen.**

Im Rahmen von *Schwangerschaftskonfliktberatung* kann Milena sich über die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs beraten lassen. In der Beratung können auch der Vater des erwarteten Kindes oder auch ihre Eltern anwesend sein, wenn sie das möchte. Sie muss sogar vorweisen, dass sie an einer Beratung teilgenommen hat, sollte sie sich für einen Abbruch entscheiden sollte. In der Beratung können auch der Vater des erwarteten Kindes oder auch ihre Eltern anwesend sein, wenn sie das möchte.

Egal wie sich Milena entscheidet: Sie kann sich beraten lassen und hat das Recht auf psychologische Unterstützung.

Hinweis zur Auswertungshilfe: Es ist schwierig die rechtliche Aufklärung völlig losgelöst von moralischen Fragen zu führen. Gerade im kirchlichen Kontext bietet es sich an das Thema „Schutz des Lebens“ in der weiteren pädagogischen Arbeit zu thematisieren.

Situation 7: Heiraten

David (18) und Alex (16) sind seit einem Jahr ein Paar. Alexs Familie ist nicht sehr begeistert von der Beziehung, weil sie denken, dass Alexs Homosexualität nur eine Phase ist. Das findet Alex jedoch nicht und würde David gerne heiraten, um seiner Familie zu beweisen, dass es ihm Ernst ist. Dürfen David und Alex heiraten?

Antwort Situation 7:

Grundsätzlich muss man in Deutschland 18 Jahre, also geschäftsfähig sein, um ohne die Einverständnis der Eltern heiraten zu können. Möchten Minderjährige dennoch heiraten, muss der andere Verlobte bereits volljährig sein und

beim zuständigen Familiengericht ein Antrag auf Befreiung von der Voraussetzung der Volljährigkeit gestellt und bewilligt werden.

Bei David und Alex ist die Situation jedoch ein wenig anders: Sie dürfen keine Lebenspartnerschaft eingehen, bevor sie nicht beide 18 Jahre alt sind, da homosexuelle Paare

in Deutschland erst heiraten dürfen, wenn beide volljährig sind. Im Gegensatz zu heterosexuellen Paaren gibt es hier auch keine Ausnahmeregelung.

Situation 8: Heiraten

Mariam (16) hat vor kurzem von ihrem Vater erfahren, dass sie demnächst ihren Cousin heiraten soll. Sie ist völlig verzweifelt, weil sie diesen Cousin gar nicht kennt, noch gar nicht heiraten möchte und eigentlich auch in jemand anderen verliebt ist. Was kann Mariam tun?

Antwort Situation 8:

Jeder Mensch hat das Recht, frei zu entscheiden, ob und wen er heiratet. Dies gilt für Mädchen wie für Jungen, ganz unabhängig von Herkunft, Religion, Hautfarbe und Alter. Niemand darf gegen seinen Willen verheiratet werden.

Mariam könnte sich an eine Beratungsstelle, eine Lehrerin oder einen Lehrer, eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter wenden und um Unterstützung bitten. Alleine kann es sehr schwierig sein, in einer solchen Situation eine Lösung zu finden. Es ist daher immer gut, sich Hilfe bei Anlaufstellen zu holen, die sich darauf spezialisiert haben, Menschen zu helfen, die von Zwangsheirat bedroht sind (beispielsweise bei www.zwangsheirat.de, bei Terre des femmes, Tel: 070 71 – 7 97 30 (vermittelt Adressen von lokalen Anlaufstellen für betroffene Mädchen und Frauen), bei www.papatya.org (Online-Beratung) oder Jugend- bzw. Mädchennotdienst, Tel: 030 – 61 00 62 und 030 – 61 00 63)

Situation 9: Rechte im Fall einer Schwangerschaft

Jeanne (16) ist schon lange mit ihrem Freund zusammen und sie haben auch schon mehrmals miteinander geschlafen. Beim letzten Mal ist etwas schief gegangen und sie ist schwanger geworden. Weil Jeanne ein gutes Verhältnis zu ihren Eltern hat, hat sie es nicht nur ihrem Freund, sondern auch ihren Eltern erzählt. Eigentlich freut sie sich auf das Kind und möchte es gern bekommen. Ihr Freund ist mit der Situation total überfordert und drängt sie, das Kind abzutreiben. Auch ihre Eltern sind skeptisch, weil Jeanne noch zur Schule geht und nicht ihr eigenes Geld verdient, so dass sie zunächst für das Kind mitsorgen müssten. Was kann Jeanne tun?

Antwort Situation 9:

Gegen ihren Willen dürfen Mädchen und Frauen, auch wenn sie noch nicht 18 Jahre alt sind, nicht von ihren Eltern oder anderen Personen dazu gezwungen werden, eine Schwangerschaft abzubrechen.

Wenn Jeanne die Schwangerschaft austragen möchte, gibt es zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten, die für sie in Frage kommen können. Sie reichen von finanziellen Leistungen für sie selbst und das Kind bis zu speziellen Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten. Jeanne sollte in jedem Fall in eine Schwangerschaftsberatung (beispielsweise bei der Caritas, Diakonisches Werk, Profamilia, Familienplanungszentrum balance e.V.) gehen und sich umfassend beraten lassen, welche rechtlichen, sozialen und finanziellen Möglichkeiten sie hat, das Kind auszutragen.

Literatur und Links

Es gibt heute eine Vielzahl sexualpädagogischer Materialien, Informationen und Anlaufstellen. Hier finden Sie eine Zusammenstellung einiger nützlicher Links und Empfehlungen für die sexualpädagogische Arbeit mit Jugendlichen und insbesondere mit Jugendgruppen.

Literaturempfehlungen

	<p>Frauenkörper neu gesehen: Ein illustriertes Handbuch Laura Méritt Orlanda Verlag, 2012</p>
	<p>Sex we can?! Das Manual zum Film Erstellt vom Österreichischen Institut für Sexualpädagogik, 2009 www.sexwecan.at/Manual_Sex_we_can.pdf</p>
	<p>Make. Love. Ein Aufklärungsbuch Henning und Tina Bremer-Olszewski Rogner und Bernhard Verlag, 2012</p>
	<p>Körper und Sexualität. Entdecken, verstehen, sinnlich vermitteln Esther Elisabeth Schütz und Theo Kimmich Atlantis Verlag, 2013</p>
	<p>Standards für die Sexuaufklärung in Europa WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA (Hrsg.) Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2001</p>
	<p>Sexualität und Bindung: Qualität und Motivation sexueller Paarbeziehungen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter Eva-Verena Wendt Juventa, 2008</p>



Sexualpädagogik der Vielfalt Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit
 Elisabeth Tuidler, Mario Müller, Stefans Timmermanns, Petra Bruns-Bachmann, Carola Koppermann
 Beltz Juventa, 2012

	<p>Sexuelle Vielfalt lernen: Schulen ohne Homophobie Lutz Van Dijk, Barry van Driel Querverlag, 2008</p>
	<p>Kriegen das eigentlich alle? Die besten Antworten zum Erwachsenwerden Jan von Holleben und Antje Helms Gabriel in der Thienemann-Esslinger Verlag, Stuttgart 2013</p>

Methodensammlungen



Sexualpädagogik in interkulturellen Gruppen, Informationen, Methoden und Arbeitsblätter

Meral Renz Verlag an der Ruhr, 2007



„Wie geht`s – wie steht`s?!“ Informationen über den männlichen Körper, Sexualität und Verhütung, sowie für die Vermittlung im Unterricht
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, kostenloser Download



Erste allgemeine Verunsicherung?! Sexualpädagogik in der KJG
Arbeitshilfe und Methodensammlung, kostenloser Download

Filme

Sex, we can?!

Aufklärungsfilm mit Unterrichtsmanual für Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren

www.sexwecan.at

Wo findest Du die wahre Liebe? Eine Umfrage auf der größten Erotikmesse der Welt.

Ein Beitrag der EinsPlus Serie FREISPRECHER

<http://www.katholisch.de/video/14542-wo-findest-du-die-wahre-liebe>

Links

www.sexualaufklaerung.de

Portal für Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung (BZgA)

Studien

Jugendsexualität 2015 – Die Perspektiven der 14-25 Jährigen

Repräsentativbefragungen, Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

<http://www.forschung.sexualaufklaerung.de/fileadmin/fileadmin-forschung/pdf/Jugendendbericht%2001022016%20.pdf>

Kontakt

Nelli Böhm

Referat für Sexualpädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt

BDKJ Berlin/ Erzbischöfliches Amt für Jugendseelsorge Berlin

Waldemarstraße 8a

10999 Berlin

Tel: 030 756903 47, Mobil: 0160 96495800

nelly.boehm@erzbistumberlin.de

Weitere Infos unter: <http://www.erzbistumberlin.de/jugend/sexualpaedagogik>